

Germany-Munich: Accommodation, building and window cleaning services

OJ S 193/2023 06/10/2023

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: GEWOFAG Holding GmbH, GEWOFAG Wohnen GmbH, GEWOFAG Grundstücksgesellschaft mbH, GEWOFAG Service GmbH und Heimag München GmbH

Postal address: Gustav-Heinemann-Ring 111

Town: München

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postal code: 81739

Country: Germany

Contact person: GEWOFAG Holding GmbH, Bereich Einkauf

E-mail: ausschreibung@gewofag.de

Fax: +49 894123-340

Internet address(es):

Main address: www.gewofag.de

I.2. Information about joint procurement

The contract is awarded by a central purchasing body

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Wohnungsbaugesellschaft der Landeshauptstadt München

I.5. Main activity

Housing and community amenities

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Rahmenvereinbarung für die Durchführung von Wohnungsgrundreinigung und Sonderreinigung

Reference number: 260/2023

II.1.2. Main CPV code

90911000 Accommodation, building and window cleaning services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Rahmenvereinbarung zur Wohnungsreinigung im Zuge von Mieterwechseln bzw. Whg.-Sanierungen / Wohnungsgrund- und Sondereinigung

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 750 000,00 EUR

II.2. Description

II.2.1. Title

Mieterzentrum 1

Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

90900000 Cleaning and sanitation services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Die vorliegenden Rahmenausschreibung bezieht sich auf die Liegenschaften des GEWOFA Konzerns und seiner Gesellschaften. Die Wohnungen befinden sich im Stadtgebiet München, bzgl. Los 1 im Bereich des Mieterzentrum 1. Einzelne Objekte können auch außerhalb von München liegen.

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist die Wohnungsgrundreinigung nach Mieterwechsel bzw. Renovierungsarbeiten vor Neubezug und Sonderreinigungen in Wohngebäuden.

Die zu reinigenden Wohnungen sind nicht möbliert und besenrein. Teilweise sind die Wohnungen neu oder neu renoviert.

Leistungszeit für die Durchführung der Reinigung: Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Geschuldet ist vom AN ein einwandfreier Reinigungszustand unter Substanzerhaltung der Reinigungsobjekte und ihrer Elemente.

Sind an Fenstern, Sanitärgegenständen oder sonstigen Einbauegegenständen

Produktaufkleber vorhanden, so sind diese im Rahmen der Reinigung zu entfernen, auch wenn sich diese nicht im direkten Sichtbereich (z.B. unter dem Waschbecken) befinden, dies gilt auch für Farb-, Silikon- und sonstige Materialrückstände. Sämtliche für die Reinigung erforderlichen Maschinen, Geräte und Materialien stellt der AN auf seine Kosten. Alle Maschinen und Geräte müssen geprüft, in einem technisch einwandfreien Zustand sein (VDE /GS-Zeichen, BGVA3 etc.) und den gesetzlichen Anforderungen, gängigen Richtlinien, Herstellervorgaben etc. entsprechen. Schäden müssen vor erneutem Gebrauch fachgerecht behoben werden. Die zum Einsatz kommenden Reinigungsgeräte sind in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu halten.

Die pauschalen Leistungspositionen enthalten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, alle erforderlichen Nebenleistungen inkl. An- und Abfahrt, die der Vertragserfüllung dienen. Die Reinigung ist entsprechend dieser Leistungsbeschreibung und nach den gültigen Richtlinien für das Gebäudereinigerhandwerk durchzuführen. Es gelten u.a. die Begriffsdefinitionen der Leistungsarten des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereinigerhandwerks.

Die Wasserentnahme an den Wasserhähnen in der Wohnung ist zulässig, ebenso die Nutzung der Steckdosen. Das zur Reinigung erforderliche Wasser und der elektrische Strom werden vom AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der AN hat auf sparsamen und umweltfreundlichen Verbrauch zu achten.

Bei der Ausführung der Reinigungsarbeiten müssen hygienische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dazu gehört, dass die Oberflächenreinigung mit farblich getrennten Reinigungsutensilien (Eimer, kratzfreie Schwämme, Reinigungstücher etc.) ausgeführt wird und zwar beispielsweise mit dem 4-Farbsystem.

Bei der Reinigung anfallendes Putzwasser kann über die Toilette in der Wohnung entsorgt werden.

Es ist darauf zu achten, dass abschließend alle Putzwasserrückstände vollständig beseitigt werden.

Der Dienstleister hat die Pflicht Abfälle (z.B. Verpackungsmaterialien, Kehrriecht) sachgerecht und unter Beachtung der örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

Müssen für Reinigungsmaßnahmen Gegenstände verschoben oder entfernt werden, muss dieses unter größter Vorsicht und Sorgfalt geschehen. Nach Durchführung der Reinigungsarbeiten sind diese Gegenstände wieder unbeschadet an ihrem Ursprungsstandort zurückgestellt werden.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass keine schädlichen oder gefährlichen Flüssigkeiten und Stoffe, Dämpfe und Gase in die Umwelt, insbesondere in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen können. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Leistungserbringung nur solche Stoffe einzusetzen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen und allen technischen Erkenntnissen bei Abschluss des Dienstleistungsvertrages nicht als gesundheitsgefährdenden Stoffe bezeichnet oder bekannt sind bzw. gesetzlich maximal zugelassene Konzentrationsmengen während der Ausführung und im Endzustand überschreiten. Dies bezieht sich auch auf die Verwendung von Produkten mit Formaldehyd und Farbstoffzusätzen. Es dürfen durch Reinigungsarbeiten keine gesundheitlichen Gefahren, z.B. Allergien durch Raumluftbelastung, Gefährdung durch Einschränkung der Begehsicherheit etc. für die Gebäudebenutzer entstehen.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

U.a. durch Bautätigkeiten und Zukäufe ist mit Zuwächsen bei den Bestandsimmobilien zu rechnen. DerZuwachs kann pro Jahr ca. 15 % des Anlagenbestandes erreichen. Für die Erweiterung des Anlagenbestandes gelten die vom AN angebotenen Preise gem. Angebot bzw. LV. Auf die Übertragung zusätzlicher Anlagen besteht für den AN kein Rechtsanspruch.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Mieterzentrum 2

Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

90900000 Cleaning and sanitation services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Die vorliegenden Rahmenausschreibung bezieht sich auf die Liegenschaften des GEWOFAG Konzerns und seiner Gesellschaften. Die Wohnungen befinden sich im Stadtgebiet München, bzgl. Los 2 im Bereich des Mieterzentrum 2. Einzelne Objekte können auch außerhalb von München liegen.

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist die Wohnungsgrundreinigung nach Mieterwechsel bzw. Renovierungsarbeiten vor Neubezug und Sonderreinigungen in Wohngebäuden.

Die zu reinigenden Wohnungen sind nicht möbliert und besenrein. Teilweise sind die Wohnungen neu oder neu renoviert.

Leistungszeit für die Durchführung der Reinigung: Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Geschuldet ist vom AN ein einwandfreier Reinigungszustand unter Substanzerhaltung der Reinigungsobjekte und ihrer Elemente.

Sind an Fenstern, Sanitärgegenständen oder sonstigen Einbauegegenständen Produktaufkleber vorhanden, so sind diese im Rahmen der Reinigung zu entfernen, auch wenn sich diese nicht im direkten Sichtbereich (z.B. unter dem Waschbecken) befinden, dies gilt auch für Farb-, Silikon- und sonstige Materialrückstände. Sämtliche für die Reinigung erforderlichen Maschinen, Geräte und Materialien stellt der AN auf seine Kosten. Alle Maschinen und Geräte müssen geprüft, in einem technisch einwandfreien Zustand sein (VDE /GS-Zeichen, BGVA3 etc.) und den gesetzlichen Anforderungen, gängigen Richtlinien, Herstellervorgaben etc. entsprechen. Schäden müssen vor erneutem Gebrauch fachgerecht behoben werden. Die zum Einsatz kommenden Reinigungsgeräte sind in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu halten.

Die pauschalen Leistungspositionen enthalten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, alle erforderlichen Nebenleistungen inkl. An- und Abfahrt, die der Vertragserfüllung dienen. Die Reinigung ist entsprechend dieser Leistungsbeschreibung und nach den gültigen Richtlinien für das Gebäudereinigerhandwerk durchzuführen. Es gelten u.a. die Begriffsdefinitionen der Leistungsarten des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereinigerhandwerks.

Die Wasserentnahme an den Wasserhähnen in der Wohnung ist zulässig, ebenso die Nutzung der Steckdosen. Das zur Reinigung erforderliche Wasser und der elektrische Strom werden vom AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der AN hat auf sparsamen und umweltfreundlichen Verbrauch zu achten.

Bei der Ausführung der Reinigungsarbeiten müssen hygienische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dazu gehört, dass die Oberflächenreinigung mit farblich getrennten Reinigungsutensilien (Eimer, kratzfreie Schwämme, Reinigungstücher etc.) ausgeführt wird und zwar beispielsweise mit dem 4-Farbsystem.

Bei der Reinigung anfallendes Putzwasser kann über die Toilette in der Wohnung entsorgt werden.

Es ist darauf zu achten, dass abschließend alle Putzwasserrückstände vollständig beseitigt werden.

Der Dienstleister hat die Pflicht Abfälle (z.B. Verpackungsmaterialien, Kehrlicht) sachgerecht und unter Beachtung der örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

Müssen für Reinigungsmaßnahmen Gegenstände verschoben oder entfernt werden, muss dieses unter größter Vorsicht und Sorgfalt geschehen. Nach Durchführung der Reinigungsarbeiten sind diese Gegenstände wieder unbeschadet an ihrem Ursprungsstandort zurückgestellt werden.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass keine schädlichen oder gefährlichen Flüssigkeiten und Stoffe, Dämpfe und Gase in die Umwelt, insbesondere in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen können. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Leistungserbringung nur solche Stoffe einzusetzen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen und allen technischen Erkenntnissen bei Abschluss des Dienstleistungsvertrages nicht als gesundheitsgefährdenden Stoffe bezeichnet oder bekannt sind bzw. gesetzlich maximal zugelassene Konzentrationen während der Ausführung und im Endzustand überschreiten. Dies bezieht sich auch auf die Verwendung von Produkten mit Formaldehyd und Farbstoffzusätzen. Es dürfen durch Reinigungsarbeiten keine gesundheitlichen Gefahren, z.B. Allergien durch Raumluftbelastung, Gefährdung durch Einschränkung der Begehsicherheit etc. für die Gebäudebenutzer entstehen.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

U.a. durch Bautätigkeiten und Zukäufe ist mit Zuwächsen bei den Bestandsimmobilien zu rechnen. Der Zuwachs kann pro Jahr ca. 15 % des Anlagenbestandes erreichen. Für die Erweiterung des Anlagenbestandes gelten die vom AN angebotenen Preise gem. Angebot bzw. LV. Auf die Übertragung zusätzlicher Anlagen besteht für den AN kein Rechtsanspruch.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Mieterzentrum 3

Lot No: 3

II.2.2. Additional CPV code(s)

90900000 Cleaning and sanitation services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Die vorliegende Rahmenausschreibung bezieht sich auf die Liegenschaften des GEWOFA Konzerns und seiner Gesellschaften. Die Wohnungen befinden sich im Stadtgebiet München, bzgl. Los 3 im Bereich des Mieterzentrum 3. Einzelne Objekte können auch außerhalb von München liegen.

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist die Wohnungsgrundreinigung nach Mieterwechsel bzw. Renovierungsarbeiten vor Neubezug und Sonderreinigungen in Wohngebäuden.

Die zu reinigenden Wohnungen sind nicht möbliert und besenrein. Teilweise sind die Wohnungen neu oder neu renoviert.

Leistungszeit für die Durchführung der Reinigung: Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Geschuldet ist vom AN ein einwandfreier Reinigungszustand unter Substanzerhaltung der Reinigungsobjekte und ihrer Elemente.

Sind an Fenstern, Sanitärgegenständen oder sonstigen Einbauegegenständen Produktaufkleber vorhanden, so sind diese im Rahmen der Reinigung zu entfernen, auch wenn sich diese nicht im direkten Sichtbereich (z.B. unter dem Waschbecken) befinden, dies gilt auch für Farb-, Silikon- und sonstige Materialrückstände. Sämtliche für die Reinigung erforderlichen Maschinen, Geräte und Materialien stellt der AN auf seine Kosten. Alle Maschinen und Geräte müssen geprüft, in einem technisch einwandfreien Zustand sein (VDE /GS-Zeichen, BGVA3 etc.) und den gesetzlichen Anforderungen, gängigen Richtlinien, Herstellervorgaben etc. entsprechen. Schäden müssen vor erneutem Gebrauch fachgerecht behoben werden. Die zum Einsatz kommenden Reinigungsgeräte sind in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu halten.

Die pauschalen Leistungspositionen enthalten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, alle erforderlichen Nebenleistungen inkl. An- und Abfahrt, die der Vertragserfüllung dienen. Die Reinigung ist entsprechend dieser Leistungsbeschreibung und nach den gültigen Richtlinien für das Gebäudereinigerhandwerk durchzuführen. Es gelten u.a. die Begriffsdefinitionen der Leistungsarten des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereinigerhandwerks.

Die Wasserentnahme an den Wasserhähnen in der Wohnung ist zulässig, ebenso die Nutzung der Steckdosen. Das zur Reinigung erforderliche Wasser und der elektrische Strom werden vom AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der AN hat auf sparsamen und umweltfreundlichen Verbrauch zu achten.

Bei der Ausführung der Reinigungsarbeiten müssen hygienische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dazu gehört, dass die Oberflächenreinigung mit farblich getrennten Reinigungsutensilien (Eimer, kratzfreie Schwämme, Reinigungstücher etc.) ausgeführt wird und zwar beispielsweise mit dem 4-Farbsystem.

Bei der Reinigung anfallendes Putzwasser kann über die Toilette in der Wohnung entsorgt werden.

Es ist darauf zu achten, dass abschließend alle Putzwasserrückstände vollständig beseitigt werden.

Der Dienstleister hat die Pflicht Abfälle (z.B. Verpackungsmaterialien, Kehrrecht) sachgerecht und unter Beachtung der örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

Müssen für Reinigungsmaßnahmen Gegenstände verschoben oder entfernt werden, muss dieses unter größter Vorsicht und Sorgfalt geschehen. Nach Durchführung der Reinigungsarbeiten sind diese Gegenstände wieder unbeschadet an ihrem Ursprungsstandort zurückgestellt werden.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass keine schädlichen oder gefährlichen Flüssigkeiten und Stoffe, Dämpfe und Gase in die Umwelt, insbesondere in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen können. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Leistungserbringung nur solche Stoffe einzusetzen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen und allen technischen Erkenntnissen bei Abschluss des Dienstleistungsvertrages nicht als gesundheitsgefährdenden Stoffe bezeichnet oder bekannt sind bzw. gesetzlich maximal zugelassene Konzentrationsmengen während der Ausführung und im Endzustand überschreiten. Dies bezieht sich auch auf die Verwendung von Produkten mit Formaldehyd und Farbstoffzusätzen. Es dürfen durch Reinigungsarbeiten keine gesundheitlichen Gefahren, z.B. Allergien durch Raumluftbelastung, Gefährdung durch Einschränkung der Begehsicherheit etc. für die Gebäudebenutzer entstehen.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

U.a. durch Bautätigkeiten und Zukäufe ist mit Zuwächsen bei den Bestandsimmobilien zu rechnen. Der Zuwachs kann pro Jahr ca. 15 % des Anlagenbestandes erreichen. Für die Erweiterung des Anlagenbestandes gelten die vom AN angebotenen Preise gem. Angebot bzw. LV. Auf die Übertragung zusätzlicher Anlagen besteht für den AN kein Rechtsanspruch.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Mieterzentrum 4

Lot No: 4

II.2.2. Additional CPV code(s)

90900000 Cleaning and sanitation services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Die vorliegenden Rahmenausschreibung bezieht sich auf die Liegenschaften des GEWOFAG Konzerns und seiner Gesellschaften. Die Wohnungen befinden sich im Stadtgebiet München, bzgl. Los 4 im Bereich des Mieterzentrum 4. Einzelne Objekte können auch außerhalb von München liegen.

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist die Wohnungsgrundreinigung nach Mieterwechsel bzw. Renovierungsarbeiten vor Neubezug und Sonderreinigungen in Wohngebäuden.

Die zu reinigenden Wohnungen sind nicht möbliert und besenrein. Teilweise sind die Wohnungen neu oder neu renoviert.

Leistungszeit für die Durchführung der Reinigung: Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Geschuldet ist vom AN ein einwandfreier Reinigungszustand unter Substanzerhaltung der Reinigungsobjekte und ihrer Elemente.

Sind an Fenstern, Sanitärgegenständen oder sonstigen Einbauegegenständen

Produktaufkleber vorhanden, so sind diese im Rahmen der Reinigung zu entfernen, auch wenn sich diese nicht im direkten Sichtbereich (z.B. unter dem Waschbecken) befinden, dies gilt auch für Farb-, Silikon- und sonstige Materialrückstände. Sämtliche für die Reinigung erforderlichen Maschinen, Geräte und Materialien stellt der AN auf seine Kosten. Alle Maschinen und Geräte müssen geprüft, in einem technisch einwandfreien Zustand sein (VDE /GS-Zeichen, BGVA3 etc.) und den gesetzlichen Anforderungen, gängigen Richtlinien, Herstellervorgaben etc. entsprechen. Schäden müssen vor erneutem Gebrauch fachgerecht behoben werden. Die zum Einsatz kommenden Reinigungsgeräte sind in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu halten.

Die pauschalen Leistungspositionen enthalten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, alle erforderlichen Nebenleistungen inkl. An- und Abfahrt, die der Vertragserfüllung

dienen. Die Reinigung ist entsprechend dieser Leistungsbeschreibung und nach den gültigen Richtlinien für das Gebäudereinigerhandwerk durchzuführen. Es gelten u.a. die Begriffsdefinitionen der Leistungsarten des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereinigerhandwerks.

Die Wasserentnahme an den Wasserhähnen in der Wohnung ist zulässig, ebenso die Nutzung der Steckdosen. Das zur Reinigung erforderliche Wasser und der elektrische Strom werden vom AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der AN hat auf sparsamen und umweltfreundlichen Verbrauch zu achten.

Bei der Ausführung der Reinigungsarbeiten müssen hygienische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dazu gehört, dass die Oberflächenreinigung mit farblich getrennten Reinigungsutensilien (Eimer, kratzfreie Schwämme, Reinigungstücher etc.) ausgeführt wird und zwar beispielsweise mit dem 4-Farbsystem.

Bei der Reinigung anfallendes Putzwasser kann über die Toilette in der Wohnung entsorgt werden.

Es ist darauf zu achten, dass abschließend alle Putzwasserrückstände vollständig beseitigt werden.

Der Dienstleister hat die Pflicht Abfälle (z.B. Verpackungsmaterialien, Kehrriecht) sachgerecht und unter Beachtung der örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

Müssen für Reinigungsmaßnahmen Gegenstände verschoben oder entfernt werden, muss dieses unter größter Vorsicht und Sorgfalt geschehen. Nach Durchführung der Reinigungsarbeiten sind diese Gegenstände wieder unbeschadet an ihrem Ursprungsstandort zurückgestellt werden.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass keine schädlichen oder gefährlichen Flüssigkeiten und Stoffe, Dämpfe und Gase in die Umwelt, insbesondere in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen können. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Leistungserbringung nur solche Stoffe einzusetzen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen und allen technischen Erkenntnissen bei Abschluss des Dienstleistungsvertrages nicht als gesundheitsgefährdenden Stoffe bezeichnet oder bekannt sind bzw. gesetzlich maximal zugelassene Konzentrationsmengen während der Ausführung und im Endzustand überschreiten. Dies bezieht sich auch auf die Verwendung von Produkten mit Formaldehyd und Farbstoffzusätzen. Es dürfen durch Reinigungsarbeiten keine gesundheitlichen Gefahren, z.B. Allergien durch Raumluftbelastung, Gefährdung durch Einschränkung der Begehsicherheit etc. für die Gebäudebenutzer entstehen.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

U.a. durch Bautätigkeiten und Zukäufe ist mit Zuwächsen bei den Bestandsimmobilien zu rechnen. DerZuwachs kann pro Jahr ca. 15 % des Anlagenbestandes erreichen. Für die Erweiterung des Anlagenbestandes gelten die vom AN angebotenen Preise gem. Angebot bzw. LV. Auf die Übertragung zusätzlicher Anlagen besteht für den AN kein Rechtsanspruch.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Mieterzentrum 5

Lot No: 5

II.2.2. Additional CPV code(s)

90900000 Cleaning and sanitation services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Die vorliegenden Rahmenausschreibung bezieht sich auf die Liegenschaften des GEWOFAG Konzerns und seiner Gesellschaften. Die Wohnungen befinden sich im Stadtgebiet München, bzgl. Los 5 im Bereich des Mieterzentrum 5. Einzelne Objekte können auch außerhalb von München liegen.

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist die Wohnungsgrundreinigung nach Mieterwechsel bzw. Renovierungsarbeiten vor Neubezug und Sonderreinigungen in Wohngebäuden.

Die zu reinigenden Wohnungen sind nicht möbliert und besenrein. Teilweise sind die Wohnungen neu oder neu renoviert.

Leistungszeit für die Durchführung der Reinigung: Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Geschuldet ist vom AN ein einwandfreier Reinigungszustand unter Substanzerhaltung der Reinigungsobjekte und ihrer Elemente.

Sind an Fenstern, Sanitärgegenständen oder sonstigen Einbauegegenständen

Produktaufkleber vorhanden, so sind diese im Rahmen der Reinigung zu entfernen, auch wenn sich diese nicht im direkten Sichtbereich (z.B. unter dem Waschbecken) befinden, dies gilt auch für Farb-, Silikon- und sonstige Materialrückstände. Sämtliche für die Reinigung erforderlichen Maschinen, Geräte und Materialien stellt der AN auf seine Kosten. Alle Maschinen und Geräte müssen geprüft, in einem technisch einwandfreien Zustand sein (VDE /GS-Zeichen, BGVA3 etc.) und den gesetzlichen Anforderungen, gängigen Richtlinien, Herstellervorgaben etc. entsprechen. Schäden müssen vor erneutem Gebrauch fachgerecht behoben werden. Die zum Einsatz kommenden Reinigungsgeräte sind in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu halten.

Die pauschalen Leistungspositionen enthalten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, alle erforderlichen Nebenleistungen inkl. An- und Abfahrt, die der Vertragserfüllung dienen. Die Reinigung ist entsprechend dieser Leistungsbeschreibung und nach den gültigen Richtlinien für das Gebäudereinigerhandwerk durchzuführen. Es gelten u.a. die Begriffsdefinitionen der Leistungsarten des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereinigerhandwerks.

Die Wasserentnahme an den Wasserhähnen in der Wohnung ist zulässig, ebenso die Nutzung der Steckdosen. Das zur Reinigung erforderliche Wasser und der elektrische Strom werden vom AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der AN hat auf sparsamen und umweltfreundlichen Verbrauch zu achten.

Bei der Ausführung der Reinigungsarbeiten müssen hygienische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dazu gehört, dass die Oberflächenreinigung mit farblich getrennten Reinigungsutensilien (Eimer, kratzfreie Schwämme, Reinigungstücher etc.) ausgeführt wird und zwar beispielsweise mit dem 4-Farbsystem.

Bei der Reinigung anfallendes Putzwasser kann über die Toilette in der Wohnung entsorgt werden.

Es ist darauf zu achten, dass abschließend alle Putzwasserrückstände vollständig beseitigt werden.

Der Dienstleister hat die Pflicht Abfälle (z.B. Verpackungsmaterialien, Kehrricht) sachgerecht und unter Beachtung der örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

Müssen für Reinigungsmaßnahmen Gegenstände verschoben oder entfernt werden, muss dieses unter größter Vorsicht und Sorgfalt geschehen. Nach Durchführung der Reinigungsarbeiten sind diese Gegenstände wieder unbeschadet an ihrem Ursprungsstandort zurückgestellt werden.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass keine schädlichen oder gefährlichen Flüssigkeiten und Stoffe, Dämpfe und Gase in die Umwelt, insbesondere in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen können. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Leistungserbringung nur solche Stoffe einzusetzen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen und allen technischen Erkenntnissen bei Abschluss des Dienstleistungsvertrages nicht als gesundheitsgefährdenden Stoffe bezeichnet oder bekannt sind bzw. gesetzlich maximal zugelassene Konzentrationsmengen während der Ausführung und im Endzustand überschreiten. Dies bezieht sich auch auf die Verwendung von Produkten mit Formaldehyd und Farbstoffzusätzen. Es dürfen durch Reinigungsarbeiten keine gesundheitlichen Gefahren, z.B. Allergien durch Raumluftbelastung, Gefährdung durch Einschränkung der Begehsicherheit etc. für die Gebäudebenutzer entstehen.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

U.a. durch Bautätigkeiten und Zukäufe ist mit Zuwächsen bei den Bestandsimmobilien zu rechnen. DerZuwachs kann pro Jahr ca. 15 % des Anlagenbestandes erreichen. Für die Erweiterung des Anlagenbestandes gelten die vom AN angebotenen Preise gem. Angebot bzw. LV. Auf die Übertragung zusätzlicher Anlagen besteht für den AN kein Rechtsanspruch.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1.

Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2023/S 096-297339](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Lot No: 1

Title:

Mieterzentrum 1

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

11/09/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 9

Number of tenders received from SMEs: 8

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 9

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: COMpass GmbH

Town: Unterschleißheim

NUTS code: DE21H München, Landkreis

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 149 827,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section V: Award of contract

Lot No: 2

Title:

Mieterzentrum 2

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

11/09/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 8
Number of tenders received from SMEs: 7
Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0
Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0
Number of tenders received by electronic means: 8
The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Viva-Deluxe GmbH Gebäudeservice
Town: München
NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt
Country: Germany
The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 147 800,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting**Section V: Award of contract**

Lot No: 3**Title:**

Mieterzentrum 3

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract**V.2.1. Date of conclusion of the contract**

11/09/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 8
Number of tenders received from SMEs: 7
Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0
Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0
Number of tenders received by electronic means: 8
The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Clean-Service Dienstleistungen GmbH
Town: München
NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt
Country: Germany
The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 153 658,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section V: Award of contract

Lot No: 4

Title:

Mieterzentrum 4

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

11/09/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 8

Number of tenders received from SMEs: 7

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 8

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Clean-Service Dienstleistungen GmbH

Town: München

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 156 438,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section V: Award of contract

Lot No: 5

Title:

Mieterzentrum 5

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

11/09/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 8

Number of tenders received from SMEs: 7

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 8

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Viva-Deluxe GmbH Gebäudeservice
Town: München
NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt
Country: Germany
The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 138 940,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting**Section VI: Complementary information**

VI.3. Additional information

Loslimitierung:

Der Bieter kann für eine oder mehrere Lose sein Angebot abgeben. Die Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann, ist auf zwei begrenzt.

Würde ein Bieter bei Anwendung des Zuschlagskriteriums niedrigster Preis im Verfahren mehr als zwei Lose gewinnen, erhält er den Zuschlag für zwei Lose. Die Aufteilung der Lose auf die Bieter erfolgt dann in der Weise, dass unter Betrachtung der Gesamtauftragssumme aller Lose, diese für den Auftraggeber am niedrigsten ist.

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y6F61MQ

VI.4. Procedures for review**VI.4.1. Review body**

Official name: Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern
Postal address: Maximilianstraße 39
Town: München
Postal code: 80538
Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch die Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 und 3 GWB).

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.5. Date of dispatch of this notice

02/10/2023